



Hauptplatz

Pillichsdorfer Gemeindezeitung
August 2017

EINS



Sommerfest im Kindergarten

Seite 18

Kindergarten neu in Pillichsdorf

Was bisher passiert ist und wie es nun weitergeht

Seite 16/17

Kriterien Vergabe Baugrundstücke

Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken durch die Marktgem. Pillichsdorf

Seite 9

Goldene Hochzeiten



Friedrich und Leopoldine Gindl feierten die **Goldene Hochzeit**. Bürgermeister Ing. Franz Treipl und Vizebgm Mag. Erich Trenker gratulierten herzlichst.



Franz und Hermine Toifelhart feierten die **Goldene Hochzeit**. Bürgermeister Ing. Franz Treipl und Vizebgm Mag. Erich Trenker gratulierten herzlichst.

Veranstaltungen in Pillichsdorf

Musiker Heuriger
26. und 27.8.2017

Kellergassenfest
9. und 10.9.2017

Seniorenausflug
21.9.2017

Kulturausflug
8.10.2017

Musikerball
21.10.2017

**3. Pillichsdorfer
Striezel Poschn**
28.10.2017

Martinimarkt
11.11.2017

**Rette
Leben!**
Ihre Blutspende hilft
Leben zu retten.

www.blutbank.at  BlutspendeApp · <https://play.google.com>

PILLICHSDORF
Jugendheim
28. August 2017
von 17.00 bis 19.30 Uhr

Blutbank
LK Mistelbach-Gänserndorf

Eine Einrichtung der NÖ Landeskliniken-Holding Landeskliniken-Holding
IHRER GESUNDHEIT UNSER ZIEL



Liebe Pillichsdorferinnen und Pillichsdorfer!

Die Ferien und Urlaubszeit ist da. Ich hoffe, dass alle PillichsdorferInnen und Pillichsdorfer Ihre wohlverdiente Auszeit nehmen können. Erholung ist genauso wichtig, wie konzentriertes und zielorientiertes Arbeiten. Die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung werden immer umfangreicher, Neuerungen sollen schneller umgesetzt werden, die Bürokratie umfangreicher und die Erwartungen höher, was die Gemeindevertreter bewegen

hat, die ehemalige Raika zu kaufen und für den Gemeindebetrieb zu adaptieren. Barrierefreiheit und mehr Platz waren die praktischen Vorteile und die nachbarschaftliche Lage eine Ambition, diese Liegenschaft nicht „auslassen“ zu dürfen.

Die erste Jahreshälfte in unserer Gemeinde war geprägt von vielen Projekten die abgeschlossen und aufgenommen wurden. Der Herbst bringt uns sicher wieder viele

neue Themen, deren wir uns anzugreifen nicht scheuen.

Vor einigen Tagen haben die Haushalte einen Fragenbogen der Leader Region Ost erhalten. Sie können immer damit rechnen, dass Gemeinde, Region und Land bestrebt ist, das Wohl der Bevölkerung vor Augen zu haben.

*Ihr Bürgermeister
Ing. Franz Treipl*

Vermietung Angerfleck

Der „Angerfleck“ (Gstk.Nr. 1456/6) wurde von den Vormietern zurückgegeben. Somit steht dieser Gemeindegrund wieder zur Vermietung frei.

Interessenten melden sich bitte unter 02245/2421.

Impressum:

Erscheinungsort: Pillichsdorf

*Eigentümer, Herausgeber
und Verleger:*
Marktgemeinde Pillichsdorf

Redaktion:
Marktgemeinde Pillichsdorf
2211 Pillichsdorf, Hauptplatz 1

Euro-Bus

Mit dem Euro-Bus wurde ein in Europa für Notenbanken einzigartiges Instrument ins Leben gerufen, um direkt mit der Bevölkerung in Kontakt treten zu können.



Gemeinderatssitzung

Einige Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzungen

Nutzung von Objekt Bahnstraße 1 durch den Verein „Die Notbremsen. Flüchtlingshilfe Pillichsdorf“

Nach einigen Wortmeldungen wird festgelegt, dass der Bauausschuss der Marktgemeinde Pillichsdorf in unregelmäßigen Abständen den ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjekts Bahnstraße 1 kontrolliert. Laut GR Bruno Mittermair dürfen die Hilfesuchenden nur mit Begleitung eines Vereinmitgliedes die Bahnstraße 1 betreten. Bürgermeister Ing. Franz Treipl stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Prekarium zwischen dem Verein „Die Notbremsen. Flüchtlingshilfe Pillichsdorf“ und der Marktgemeinde Pillichsdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (Mag. Herbert Gössinger, MHUM)

Festlegung Kriterienkatalog für Bauplatzvergabe Wienerstraße

Hauptantrag: Bürgermeister Ing. Franz Treipl stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kriterienkatalog für die Vergabe von Baugrundstücken durch die Marktgemeinde Pillichsdorf zustimmen.

Abänderungsantrag: GR Bruno Mittermair stellt den Abänderungsantrag: Der vorliegende Kriterienkatalog ist

zu streng bzw. zu hart formuliert. Der Gemeinderat möge den Punkt im vorliegenden Kriterienkatalog „mindestens fünf Jahre Hauptwohnsitz in Pillichsdorf“ auf „Hauptwohnsitz in Pillichsdorf“ abändern.

Beschluss über Änderungsantrag: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja Stimme (GR Mittermair)

13 Nein Stimmen

2 Stimmenthaltungen

(GfGR Jarisch und GR Falch)

Beschluss über Hauptantrag: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung

(GR Mittermair)

Mietvertrag Halle Trost

Bgm. Ing. Franz Treipl präsentiert den Mietvertrag betreffend Einmietung der Marktgemeinde Pillichsdorf in der Halle Trost, Froschau 8 am Grundstück Nr.1616, EZ. 2918. GfGR Josef Hager stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pillichsdorf und Walter Trost, geb. 13.05. 1964 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

(Partei MHUM)

Ansuchen um Förderung der neuen Atemschutzgeräte für Freiwillige Feuerwehr

Bgm. Ing. Franz Treipl berichtet über das Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Pillichsdorf. Gemäß vorliegendem Angebot handelt es sich um einen Neukauf von Atemschutzgeräten.

GfGR Rudolf Kaudela stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf von neuen Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Pillichsdorf mit € 4000,- unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ankauf eines Einachskippers

Bgm. Ing. Franz Treipl berichtet über die Angebote zum Ankauf eines Einachs-Dreiseitenkippers.

GfGR Josef Hager stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Einachs-Dreiseitenkippers bei der Fa. Stetzl & Söhne laut Angebot zum Bestbieterpreis von € 11.880,00 (inkl. Mwst) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

(GR Mag. Herbert Gössinger)

2 Stimmenthaltungen (GR

D.Luser u. GR B.Mittermair)

Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan - Grundsatzbeschluss

GfGR Rudolf Kaudela stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass in einem Flächenwidmungsplan und einem Bebauungsplan für die neu entstehende Siedlung „Oberes Feld“ neben Bauplätzen auch Platz für Reihenhäuser und Wohnungen geschaffen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen

3 Nein Stimmen

(Bgm.Ing.F.Treipl, GfGR J. Gössinger, GR H.Ullram-Angerer)

Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung betreffend Raiffeisengebäude, Hauptplatz 3, 2211 Pillichsdorf

GfGR Josef Gössinger stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Raiffeisenbank im Weinviertel eGen (FN 54744g), kurz Verkäuferin genannt und der Marktgemeinde Pillichsdorf kurz Käuferin genannt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verkauf von Bauplätzen

Bgm Ing. Franz Treipl stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Grundstücke 280/36, 35, 34, 33, 32 in der KG Pillichsdorf für Reihenhäuseranlagen freihalten. Die restlichen freien Parzellen sollen gemäß den beschlossenen Vergaberichtlinien in chronologischer Reihenfolge vergeben werden, wobei von jedem Bewerber eine Erklärung einzuheben ist. Der Beschluss der GR-Sitzung vom 20.3.2017, Top 6 wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vergabe von Bauplätzen

GfGR Rudolf Kaudela stellt den Antrag: Die Bevölkerung von Pillichsdorf möge vor der Vergabe von Bauplätzen an Fremdkäufer in der neuentstehenden Siedlung „Oberes Feld“ auf offiziellem Wege über die Vergabe informiert und in dieser Veröffentlichung auch über den in der Gemeinderatssitzung vom 23. Jänner 2017 beschlossenen Kriterienkatalog in Kenntnis gesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund

GR H. Ullram-Angerer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich die gegenständliche Fläche (Umkehrplatz bis zur Straßenfluchtlinie) welche nördlich an das Grundstück 3276/41 direkt angrenzt zu einem Kaufpreis von € 150,-/m² veräußern. Sämtliche Kosten trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beitritt zur Mobilitätsgemeinde

GfGR T. Gindl stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Beitritt zur Mobilitätsgemeinde von „NOE REGIONAL – Die Kraft der Gemeinsamkeit“ gemäß der vorliegenden Unterlagen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Errichtung einer Rad- und Gehwegbrücke über den Mühlbach

GR Rainer Wernhart stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Grundsatz- »

Änderungen im Gemeinderat

Am 29. Februar 2016 legte **Frau Victoria Sammer** ihr GR-Mandat zurück. Am 23. August 2016 legte **Frau Sonja Trost** ihr Mandat als GfGR und GR zurück. Am 8. September 2016 legte **Herr DI (FH) Michael Schmid** sein Mandat als Gemeinderat zurück.

Am 31. August 2016 wird **Herr Ing. Alexander Hösch** als neuer Gemeinderat angelobt. Am 8. März 2016 wird **Herr Mag. Herbert Gössinger** als neuer Gemeinderat angelobt. Am 16. September 2016 wird **Frau Helene Ullram-Angerer** als neue Gemeinderätin angelobt.

Am 2. Mai 2017 legte **Herr Rudolf Kaudela** sein Mandat als Geschäftsführender Gemeinderat zurück.

Am 15. Mai 2017 wird **Herr Thomas Gindl** zum Geschäftsführenden Gemeinderat angelobt.

beschluss zur Errichtung einer Rad- und Gehwegbrücke mit der für einen Radweg mindestens zulässigen Breite über den Mühlbach zur Froschau zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

(Partei MHUM)

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

GR R. Wernhart stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der Freigabe Aufschließungszone BW-A1 Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1) und Widmung Vö (Verkehrsfläche öffentlich) im Westen der KG Pillichsdorf - Flächenwidmungsplan Änderung GZ. 3100-01/16, Auflage Juni 2017 zustimmen.

GR Doris Luser-Chouker stellt den Antrag: Die Partei

MHUM möchte den TOP 2 geheim abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja Stimmen

16 Nein Stimmen (Bgm. Franz Treipl, GfGR T. Gindl, GfGR J. Hager, GR Ing. A. Hösch, GfGR J.Gössinger GR W. Gössinger, Vizebgm Erich Trenker, Partei UI, GR K. Reidl, GR G. Müllebner, GR R. Wernhart, GR H. Ullram-Angerer)

1 Stimmenthaltung

(GR R. Kaudela)

*Beschluss **Hauptantrag:** Der Antrag wird angenommen.*

Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung

(GR D. Luser-Chouker)

Straßenbezeichnung - Neuparzellierung

GR Gabriele Müllebner stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der Straßenbe-

zeichnung „Am Stierkreuz“ bei der Neuparzellierung Wienerstraße zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen

1 Nein Stimmen

(GR R. Kaudela)

1 Stimmenthaltungen

(GR Mag. H. Gössinger)

Straßenbeleuchtung Reuhof

GfGR J. Hager stellt den Antrag: Aufgrund der baulichen Erweiterung des Betriebsgebietes Reuhof sind Straßenbeleuchtungsarbeiten notwendig.

Der Gemeinderat möge dem Bestbieter Elektro Gindl GmbH den Auftrag in der Höhe von Brutto € 10.315,50 erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Immobilien-Ankauf

Kauf des ehemaligen Raiffeisengebäudes - Hauptplatz 3

Nachdem die Raiffeisenbank im Weinviertel eGen (FN 54744g), 2130 Mistelbach die Filiale in Pillichsdorf geschlossen hat, wurde die Marktgemeinde Pillichsdorf gefragt, ob sie Interesse an dem Gebäude am Hauptplatz 3 hätte.

Nach einigen Verhandlungen hat sich der Gemeinderat entschieden, das zum Verkauf stehende Objekt am Hauptplatz 3 um € 280.000,- zu kaufen. Geplant ist, das neue Gemeindeamt in das

barrierefreie Gebäude zu installieren. Die Amtsgeschäfte können in Folge im Erdgeschoß und gut zugänglich abgehandelt werden.

Für diesen Kauf musste ein Darlehen in der o.g. Höhe aufgenommen werden, welches in einer Laufzeit von 15 Jahren zurückzuzahlen ist.

Gemeinderatsbeschluss:

Aufnahme eines Darlehens

GR Wolfgang Gössinger stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Dar-

lehensangebot Ev. Nr.: 312/2017 der Bank Austria vom 25.04.2017 und der Verlängerung vom 6.6.2017 mit der Tilgungsphase „B“, d.h. 0,66% Fixaufschlag aktuell - 1,71 % p.a., fix bis 01.10.2032, mit einer Darlehenshöhe von € 280.000,- als Bestbieter genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen

3 Stimmenthaltungen (Partei MHUM, GR R. Kaudela)

Mobilitätsgemeinde

In der GR Sitzung vom 19. Juni 2017 wurde durch den Gemeinderat der Beitritt zur Mobilitätsgemeinde beschlossen. Nachstehend wird das Projekt erklärt:

Betreuung durch das regionale Mobilitätsmanagement bedeutet für Ihre Gemeinde:

- **Anlaufstelle** für alle Mobilitätsfragen
- **Beratung und laufende Betreuung** zu Mobilitätsfragen unter Berücksichtigung des Landes- und Hauptregionalmobilitätskonzeptes und der Hauptregionsstrategie
- **Information und Wissenstransfer** zum Themenfeld Mobilität
- **Schnittstelle und Koordinationsplattform** zwischen dem Land Niederösterreich, der Verkehrsverbund Ostregion (VOR) GmbH, den ÖBB, den Förderstellen und anderen Vorfelddorganisationen des Landes (eNu, ecoplus u.a.), den Kleinregionen und den niederösterreichischen Gemeinden
- **Begleitung** von Prozessen zur Ausschreibung und Umsetzung von **regionalen Mobilitätskonzepten**
- **Initiierung von Mobilitätsprojekten**, Projektentwicklung und -begleitung
- **Aktionen zur Bewusstseinsbildung** im Hinblick auf umweltbewusstes Mobilitätsverhalten (z.B. Mobilitätsfeste, Plakatkampagnen)
- **Förderlotse**, Förderberatung

Zu den Themenfeldern der Mobilität:

- **Öffentlicher Verkehr** (Prozessbegleitung bei Ausschreibungsregionen,

Installation der Mobilitätsauskunft auf Gemeinde-Homepages, ÖV-Infoblätter für Bürgermappen)

- **Mikro ÖV-Angebote** (Anrufsammeltaxi, Gemeinde-/ Rufbusse)
- **Fahrgemeinschaften** (Mitfahrbörsen)
- **Taxigutscheine** für Gemeinden
- **Radverkehr** (Alltagsradverkehr, Abstellanlagen)
- **E-Mobilität** (z.B. E-Car-Sharing)
- **Park & Ride**, Bike & Ride, Park & Drive, Kiss & Ride-Anlagen
- **Verkehrsberatung** (Tempo 30, Begegnungszonen, Haltestellen, Straßenumgestaltung)
- **Barrierefreiheit** (Ortsbegehungen)
- **Mobilitätsmanagement** für Gemeinden (Siedlungsentwicklung, Schulen, Betriebe, Tourismus)
- **GIP** (Graphen-Integrations-Plattform – Grundinfo und Monitoring der Daten, z.B. Erhebung Regionaler Radrouten)
- (Eisenbahn-) **Lärmschutz**
- Flugverkehr, Fluglärm

Aufgaben Mobilitätsbeauftragte/r in den Gemeinden:

- sind für Mobilitätsthemen in der Gemeinde zuständig
- sind die Ansprechpersonen für das Mobilitätsmanagement in den Gemeinden
- Teilnahme am Mobilitätsabend zur Abstimmung von Mobilitätsprojekten pro Hauptregion

- Ansprechpartner/in zu Mobilitätsfragen der Bürger/innen

Finanzierung:

- Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos
- Die Personal- und Betriebskosten übernimmt das Land Niederösterreich
- Projektbudget/Gemeindeförderung für die Hauptregion durch die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) des Landes NÖ

Mobilität in ihrer Vielfalt sichern, zukunftsfähig gestalten und fördern!



Mobilitätsmanagement Niederösterreich

Franz Gausterer
(Bereichsleiter)
T 0676/88 591 255
franz.gausterer@noeregional.at

Hauptregion Weinviertel

DIin Marceline Martischnig
T 0676/88 591 205
marceline.martischnig@noeregional.at

DI Andreas Zbiral
T 0676/88 591 202
andreas.zbiral@noeregional.at

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes

„Am Stierkreuz“, so die neue Straßenbezeichnung, entstehen 36 neue Bauplätze. 21 werden von den Grundeigentümern zurückbehalten, 15 gehen ins Eigentum der Gemeinde über. Davon werden 10 an Pillichsdorferinnen und Pillichsdorfer vergeben, die den Vergaberichtlinien entsprechen (siehe Seite 9). Auf 5 Bauplätzen soll eine Reihenhäuseranlage errichtet werden, so der Gemeinderatsbeschluss.

Weiters wurde ein Teil des Pfarrhofgartens in „Bauland

Sondergebiet „Betreutes/Betreubares Wohnen“ gewidmet. Damit wird dem Pfarrverband die Errichtung des gleichnamigen Projektes in Pillichsdorf ermöglicht.

Am Reuhof wurde eine gemeindeeigene Fläche von „Grünland-Lagerplatz“ auf „Bauland-Betriebsgebiet mit geringen Abwassermengen“ umgewidmet.

In der Sechshäuserstrasse werden im Zuge eines Baulandumlegungsverfahrens sinnvoll bebaut und erschließ-

bare Bauparzellen geschaffen. Eine Verbindungsstraße vom Scheibenweg zur Sechshäuserstrasse wird gebaut und ins öffentliche Gut übernommen. Die MG Pillichsdorf ist landesweit die erste Gemeinde, die ein Baulandumlegungsverfahren durchführt.

Der Abwasserverband hat festgestellt, dass noch weitere Photovoltaikmodule den Betrieb der Kläranlage umweltfreundlich unterstützen könnten. Die nötige Widmung „Grünland-Photovoltaik“ wurde erteilt.

Auflistung der Änderungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pillichsdorf hat in den Katastralgemeinden Pillichsdorf und Reuhof das geltende örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

Änderungspunkte der Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Pillichsdorf (Dezember 2016)

Nr.	KG	Verortung (Gst. Nr./ Bereich)	Änderung
1	Pillichsdorf	Gst. 263/1, 270/1, 273, 280, 283/1, 294, 301/1, 312/1, 322/2, 325/2 und 332/1 im Bereich der Wiener Straße	Freigabe Aufschließungszone BW-A1 (Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1) und Widmung Vö (Verkehrsfläche öffentlich)
2	Pillichsdorf	Gst. 861/2, 858/2, 862/2, 862/3, 865/3, 866/2 östlich des Zentrums	Umwidmung von BA (Bauland-Agrargebiet) in Vö (Verkehrsfläche-öffentlich)
3	Pillichsdorf	Gst. 32 im Zentrum des Ortsgebietes	Widmung BS betreutes /betreubares Wohnen (Bauland-Sondergebiet-betreutes/betreubares Wohnen)
4	Pillichsdorf	Gst. 3381/1 im Osten des Gemeindegebietes	Ausweisung Gpv (Grünland-Photovoltaikanlage)
5	Reuhof	Gst. 31, 47/2, 47/47	Umwidmung von Glp (Grünland-Lagerplatz) in BB (Bauland-Betriebsgebiet) und geringfügige Ausweisung von Vö (Verkehrsfläche öffentlich)

Vergabe Baugrundstücke

Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken durch die Marktgemeinde Pillichsdorf

Die Vergabe von Grundstücken erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates an Natürliche Personen:

- a) die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen,
- b) die innerhalb der letzten zehn Jahre für mindestens fünf Jahre einen Hauptwohnsitz in Pillichsdorf angemeldet hatten,
- c) oder die mindestens während 15 Jahre ihres Lebens ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pillichsdorf hatten,
- d) die selber bzw. deren EhepartnerIn/LebensgefährtenIn kein Wohnungseigentum in Pillichsdorf besitzen und/oder nicht Eigentümer eines für eine Bebauung geeignetes Grundstück in Pillichsdorf sind,
- e) die sich verpflichten, nach der Fertigstellung des Bauobjektes (Benützungsbewilligung)

auf dem erworbenen Grundstück den Hauptwohnsitz zu begründen und Pillichsdorf zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen mit ganzjährigen Wohnbedürfnissen zu machen.

- f) Der Käufer verpflichtet sich innerhalb von vier Jahren nach Erwerb des Grundstückes (Vertragsunterzeichnung) um eine Baubewilligung für ein Wohnobjekt auf dem erworbenen Grundstück anzusuchen,
- g) der Käufer verpflichtet sich innerhalb von weiteren fünf Jahren nach Baubeginn eine Fertigstellungsanzeige bei der Gemeinde einzubringen,

im begründeten Ausnahmefall kann der Gemeinderat eine einmalige Verlängerung der Frist um bis zu 3 Jahren genehmigen.

Bezugnehmend auf die Erfüllung der oben angegebenen Kriterien und in der

Reihenfolge des Einlangens einer schriftlichen Interessenskundgebung, entscheidet über die Vergabe der Gemeinderat. Folgend ist die Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes notwendig. Für den Fall, dass den Verpflichtungen in den Punkten e) - g) nicht gefolgt und die dort genannten Fristen nicht eingehalten bzw. die sonstigen Vergaberichtlinien nicht eingehalten werden, räumt der Käufer der Marktgemeinde Pillichsdorf ein grundbücherlich gesichertes Wiederkaufsrecht gemäß § 1068 ABGB zum ursprünglichen Kaufpreis ein.

Der Marktgemeinde Pillichsdorf ist ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Das Vorkaufsrecht kann von der Gemeinde binnen einer Frist von drei Monaten eingelöst werden. Für das darauf errichtete Objekt gilt der amtlich festgestellte Schätzwert.

Vor- und Wiederkaufsrechte der Gemeinde erlöschen spätestens nach Erstattung der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde.

Rußbachaufweitung bzw. Spundung des Rußbachdammes

Die Sanierung des Rußbachdammes im verbauten Gebiet ist für uns sehr wichtig. Die Pillichsdorfer Vertreter im Rußbachverband konnten dazu die höchste Priorität erwir-

ken. Die bausachverständliche Aufnahme der angrenzenden Gebäude hat stattgefunden und es wurde die Spundung des Rußbachdammes im Ortsgebiet durchgeführt.

Wir danken der Bevölkerung für Ihr Verständnis, falls es bei den „ungewöhnlichen“ Arbeiten zu Behinderungen gekommen ist.

Tempo 30 auf der Hofwiese

... bewegt noch immer Pillichsdorf. Keine Frage, der Beschluss des Gemeinderates ist da, nachdem 2/3 der Hofwiesenanrainer Tempo 30 auf der Hofwiese für notwendig erachten.

Die Verordnung kann erst dann erlassen werden, wenn der Entwurf durch das Land NÖ genehmigt wurde, da gewisse Voraussetzungen gegeben sein müssen, wie z.B. die Länge der Straße.

Da die Hofwiese über 500 m lang ist, kann die Gemeinde/Bgm. die Verordnung nicht ohne gutachterlicher Betrachtung und Beurteilung umsetzen. Ein Jahr lang hatte die Tempo 30 Initiative mit den Zuständigen der BH Mistelbach die Sachlage versucht zu klären. Nach diversen Telefonaten wurde ein Mitglied der Initiative persönlich zur BH Mistelbach eingeladen. Ge-

mäß eigener Aussage, ist dieser Termin aufgrund der Entfernung nicht wahrgenommen worden.

So wurde das Thema nach einem Jahr im Gemeinderat abermals behandelt. Aufgrund dessen ist der Verkehrssachverständige des Landes NÖ von Herrn Bürgermeister Ing. Treipl ersucht worden, die Situation auf der Hofwiese zu beurteilen. Für die grundlegende Beurteilung soll eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden. Laut behördlichen Gutachten gibt die Auswertung, der objektiv gemessenen Geschwindigkeiten, keine Veranlassung, Tempo

30 am ganzen Straßenzug zu verordnen. Erst ab Wegfall des Gehsteiges, also ca. Hausnummer 15, ergibt sich laut Gutachten ein sachlicher Grund durch eine Verordnung die 50 km/h Grenze außer Kraft zu setzen.

Trotz der oben genannten Fakten, wurde der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 19.6.2017 ersucht, eine Verordnung mit Tempo 30 km/h über den kompletten Straßenzug Hofwiese zu erlassen. Diese muss abermals vom Land NÖ geprüft werden und hat bis zur Rechtskraft keine Gültigkeit.

Man wird die Reaktion des Landes NÖ abwarten müssen.

Flüchtlinge leisten gemeinnützige Arbeit

Seit Juni sind unsere Gäste Ali Reza und Mahdi Naimi in der Gemeinde Pillichsdorf als Helfer engagiert.

Beide wohnen in der Wolkersdorfer Straße und sind über die Sommermonate für die Bewässerung des Sportplatzes und die Unkrautentfernung an den Gehsteigen verantwortlich.

Ali und Mahdi sind beide 19 Jahre alt und kommen aus Afghanistan. Ali besucht im Moment den Deutschkurs (A2) und Mahdi hat seinen Hauptschulabschluss nachgeholt und möchte im Herbst mit einer Lehre beginnen. Beide nehmen ihre Aufgaben

gewissenhaft wahr und sind dankbar für die Möglichkeit einen kleinen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten und dafür eine finanzielle Entschädigung zu erhalten.

Der Verein „Die Notbremsen – Flüchtlingshilfe Pillichsdorf“ bedankt sich bei der Gemeinde und Bürgermeister Franz Treipl für die Unterstützung und die Mithilfe bei der Flüchtlingsintegration!

Sollten Sie sich auch im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren wollen gibt es alle Informationen auf www.di-enotbremsen.at oder telefonisch unter 0650 886 05 35.



Wohnen im Ortskern wird leistbar

Land Niederösterreich beschließt Wohnbau-Sonderaktion in Höhe von sieben Millionen Euro

Stellen Sie sich manchmal vor, Sie wohnen in einer beschaulichen Gemeinde und brauchen für die täglichen Wege trotzdem kein Auto? Wohnen im Ortskern ist für viele Menschen aus Kosten- und Finanzierungsgründen lange kein Thema gewesen; die Siedlungen am Rand boomten, während in den Zentren immer mehr Gebäude nicht mehr genutzt wurden. Das Land Niederösterreich steuert nun mit einem attraktiven Förderprogramm für die Schaffung von Wohnraum im Ortskern dagegen.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wohnbau-Landesrat Karl Wilfing wollen mit der Sonderaktion Ortskernbelebung Gemeinden und besonders Familien bei der Schaffung von neuem Wohnraum durch Sanierung oder Neubau im Ortskern unterstützen. Laut einer Befragung würden sich viele Menschen eine Wohnung oder ein Haus im Ortskern wünschen. „Familien suchen sich einen Bauplatz bzw. eine Wohnung in der Nähe des Arbeitsplatzes und dort, wo Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulinfrastruktur und Nahversorgung passen. Das alles wird mit Lebensqualität und Wohnqualität verbunden“, so die Landeshauptfrau.

Seit Jahren wird viel für die Wiederbelebung der verlassenen Ortskerne getan. Al-

lein über die Dorf- und Stadterneuerung wurden in den vergangenen vier Jahren 738 Projekte umgesetzt. Neu ist die niederösterreichische Flächenmanagementdatenbank, die auf Knopfdruck Auskunft über verfügbare Leerstände gibt. Außerdem konnten im letzten Jahr durch die strengeren Regeln für die Baulandwidmung vermehrt Baulücken geschlossen werden.

Das Land stellt für die Sonderaktion Ortskernbelebung rund sieben Millionen Euro für Gemeinden und Privatpersonen zur Verfügung. Der für Wohnen zuständige Landesrat Karl Wilfing sagt dazu: „Die Fördermaßnahmen zielen auf unser großes Anliegen, die Zentren wieder mit Leben zu füllen, ab. Eine echte Belebung der Ortskerne über die Öffnungszeiten der Betriebe hinaus funktioniert aber nur dann, wenn auch Menschen im Ort wohnen. Deshalb geben wir ganz bewusst diesen Impuls als Sonderfinanzierung.“ So sehen die Eckpunkte des Investitionspakets aus:

- Gemeinden dürfen sich über die Verlängerung der Landesfinanzsonderaktion bis Ende 2018 freuen. Unterstützt wird der Ankauf von Häusern und Grundstücken direkt im Ortskern, außerdem wird die Darlehensunterstützung der NÖ Wohnbauförderung im großvolumigen Wohnbau für Ortskernprojekte auf zehn Millionen Euro verdoppelt.



Landesrat Mag. Karl Wilfing, Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

- Familien profitieren bis Ende 2018 durch die Erhöhung der Direktdarlehen bei Neubauten und durch die Erhöhung der Förderbasis bei Sanierungen. Ein eigener Antrag für diese zusätzlichen Förderungen ist nicht notwendig, die Fördervergabe erfolgt automatisch im Zuge der Hauptförderungen für Eigenheimneubau und Eigenheimsanierung. Voraussetzung für die Erhöhung der Eigenheimneubau-Förderung um 5.000 Euro ist die Errichtung der Wohneinheit im Ortskern des jeweiligen Ortes. Auch die Berechnungsbasis des Förderzuschusses für die Eigenheimsanierung erhöht sich bei bestehenden Wohnhäusern im Ortskern um 5.000 Euro, wenn das Objekt thermisch saniert wird und der Kauf nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Ausschlaggebend für den Zuschlag ist, ob sich das zu fördernde Gebäude in einem förderungswürdigen Ortskern befindet. Die Beurteilung findet im Rahmen der Landesaktionen Dorf- und Stadterneuerung statt, zuständig ist die NÖ.Regional.GmbH, die in allen Hauptregionen vertreten ist. Jede Gemeinde hat ihren Ansprechpartner, nähere Infos dazu unter www.noeregional.at.

Spendenabsetzbarkeit per 1.1.2017

Die Freiwillige Feuerwehr Pillichsdorf berichtet:

Die Spendenabsetzbarkeit wurde per 1.1.2017 neu geregelt. Ihre Spenden werden von nun an von der jeweiligen berechtigten Organisation (Kirche, Freiwillige Feuerwehr...) verschlüsselt (über das Portal „Finanz Online“) direkt an das Finanzamt übermittelt und bei der kommenden Steuererklärung automatisch berücksichtigt. Wir als Freiwillige Feuerwehr sind verpflichtet, den vollständigen Namen sowie das Geburtsdatum aufzunehmen und die Summe der gespendeten Beträge im laufenden Jahr am Beginn des Folgejahres an das Finanzamt zu übermitteln. Die von Ihnen angegebenen Daten müssen mit jenen im Meldezettel übereinstimmen (korrekte

Schreibweise bei Doppelnamen) und werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Falls Sie per Zahlschein eine Spende einzahlen möchten, informieren Sie bitte die Bankangestellten darüber, dass es sich um eine absetzbare Spende handelt und bitten Sie, Ihr Geburtsdatum zu vermerken. Falls Sie eine Spende an der Tür tätigen wollen (z.B. Kartenvorverkauf für den FF-Ball), kontrollieren Sie zur Sicherheit Ihren vollständigen Namen auf der Liste der Kameraden/innen und geben Sie Ihr Geburtsdatum bekannt. Wenn Sie diese Daten nicht bekannt geben wollen, können Sie den Spendenbetrag in Zukunft nicht mehr von

der Steuer absetzen. Falls Sie Ihre Daten bekannt geben und Sie zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Entschluss kommen, dass diese nicht übermittelt werden sollen, können Sie uns das selbstverständlich jederzeit mitteilen und wir löschen Ihre Daten wieder. Nähere Informationen erhalten Sie auch direkt beim Finanzamt.

Falls Sie heuer schon eine Spende getätigt haben, würde ich Sie deshalb ersuchen, unsere Verwaltung (V, Roman Treipl – 0680/1152981 od. roman.treipl@feuerwehr.gv.at) zu kontaktieren und Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum bekannt zu geben.



Dein Hund, du und wir...

unter diesem Motto stand eine Veranstaltung im Jahr 2015 in deren Folge in Pillichsdorf 3 Stück Hundestationen (Stichwort: Hundesackerl) aufgestellt wurden.

Mittlerweile werden diese Stationen gut angenommen und sind auch immer sehr gut befüllt.

An dieser Stelle aber auch ein Hinweis: Bitte werfen sie, die eingetüteten „Hundegackerl“ nicht achtlos weg.

Verwenden Sie für das „Sackerl für´s Gackerl“ die dafür aufgestellten Hundestationen. Unsere Umwelt dankt es Ihnen!

Vorschläge für weitere Standorte für eine Hundestation werden am Gemeindeamt gerne entgegengenommen.





SCU Obersdorf / Pillichsdorf

Liebe Sportfreunde und Fußballbegeisterte,

der SCU Obersdorf / Pillichsdorf blickt zuversichtlich auf die kommende Saison.

Mit derzeit 84 Jungfußballern und Jungfußballerinnen in 5 Nachwuchsmannschaften setzen wir den Weg einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit weiter fort. Im August wird eine neue U7 Nachwuchsmannschaft gegründet. Alle Mädchen und Buben der Jahrgänge 2011 und 2012 sind herzlich dazu eingeladen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Jugendleiter

Wolfgang Treipl (wolfgang-treipl@hotmail.com).

Um allen Mannschaften des SCOPs die optimalsten Trainingsbedingungen bieten zu können, arbeiten der Vorstand und dessen HelferInnen fleißig an dem Infrastruktur-Projekt „Trainingsplatz-NEU“. Dieser wurde um 1.000m² vergrößert sowie eine automatische Beregnungsanlage eingebaut. Das Hauptspielfeld und der Trainingsplatz werden seit dem Frühjahr mit Wasser aus den beiden neu errichteten Brunnen bewässert.

Beim SCOPY's Heimspiel am 10. Juni 2017 durften die Kinder der U8 und U10 mit der Kampfmannschaft einlaufen. Alle NachwuchsspielerInnen sorgten während des Spiels für eine tolle Stimmung am Sportplatz Obersdorf.

Der SCU Obersdorf / Pillichsdorf wünscht allen einen schönen Sommer und eine spannende Saison 2017 / 2018.

*Kulturwartstellvertreter
Stefan Pangratz*

SCU Obersdorf / Pillichsdorf

Kellergasseninstandhaltung

Im Jahr 2016 nahmen sich rund um Altbürgermeister Rudolf Kaudela einige engagierte Helfer ein Herz und sanierten einen Teil der „Unteren Kellergasse“ in Pillichsdorf.

Die freiwilligen Pillichsdorferinnen und Pillichsdorfer stützten die zum Abrutschen drohenden Hänge mit vorhandenen Granitsteinen. Ein herzliches Dankeschön an die freiwilligen Arbeiter!



11. Oldtimertreffen

Das Oldtimer-Treffen in Pillichsdorf ist schon ein Fixpunkt in der Region.

Aus allen Toren strömen die Oldtimer vom Moped bis zu Feuerwehrautos am 11. Juni 2017 nach Pillichsdorf.

Das Treffen hat in den 11 Jahren ihres Bestehens Volksfestcharakter erreicht.

Es kamen ca. 300 Fahrzeuge Das Programm wie alle Jahre: Start der Motorräder, 11:15 Uhr Start der Autos und

11:30 Uhr Start der Traktoren, Mopeds und LKWs.

Fahrroute für Traktor – ca. 12 km:.

Fahrroute für Motorrad – ca. 52 km:

Fahrroute für Autos – ca. 53 km:

Um 13:30 Uhr Pokalübergabe: Die Pokale für den äl-

testen Oldtimer, an den weitest angereisten Teilnehmer, sowie an den Club mit den meisten Fahrzeugen überreichte der Bgm. Ing. Franz Treipl.

Bei herrlichem Sommerwetter kamen viele Teilnehmer und Besucher nach Pillichsdorf.



Die Stellung

Grundsätzlich ist jeder männliche österreichische Staatsbürger ab dem 17. Geburtstag stellungspflichtig.

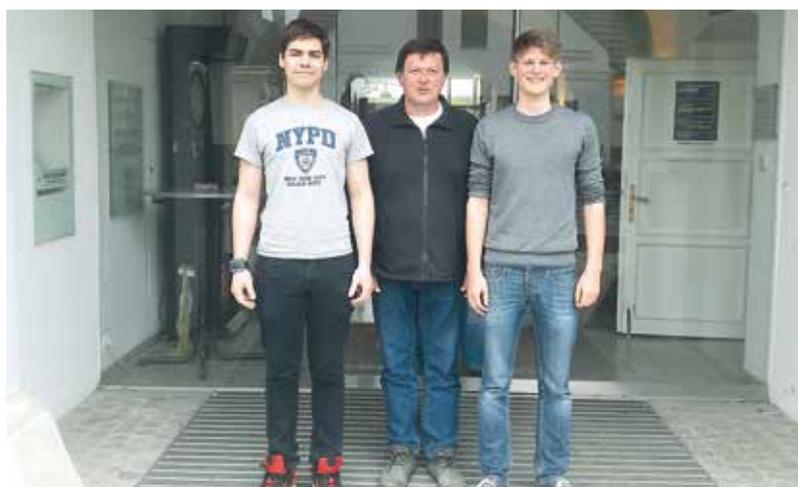
Am Gemeindeamt werden jedes Jahr die Namen der Stellungspflichtigen mittels „Stellungskundmachung“ bekannt gegeben.

Der konkrete Stellungstermin jedes einzelnen wird zusätzlich persönlich mittels einer Ladung bekannt gegeben.

Die Marktgemeinde Pillichsdorf bietet den Stellungspflichtigen die Möglichkeit, mit dem Bus nach St. Pölten in die Kaserne und am nächsten Tag von St. Pölten/Kaserne zurück nach Pil-

lichsdorf zu fahren. Dieses Angebot nahmen **Daniel Rögner und Bernhard Brückl** gerne an. Anschlie-

ßend hat Herr Bürgermeister Ing. Franz Treipl zu einem Essen und Getränke eingeladen.



Aktuelles aus der Region um Wolkersdorf

Wegewart

70km Wegstrecke und unzählige Hinweisschilder sind das neue Aufgabengebiet von Nicki Böhm-Lilge. Die langjährige Wanderführerin der Region hat die Verantwortung für die richtige Beschilderung des Wolkersdorfer Wanderpuzzels übernommen und ist mit Feuereifer bei der Arbeit!

Sollte Ihnen bei einem Spaziergang ein falsches oder fehlendes Schild auffallen bitte um eine kurze Nachricht an Nicki Böhm-Lilge: boehm-lilge@aon.at oder an region@regionumwolkersdorf.at, die Schilder werden dann so schnell wie möglich wieder in Ordnung gebracht.



Regionsfest am 01. Oktober 2017 in Wolkersdorf

Der Platz der Generationen wird zum Platz der Regionen. Zwischen AHS, Landespflegeheim und dem neuen Gebäude der Kamptal findet am 01. Oktober 2017 das Regionsfest statt. Schmankerl & Spezialitäten und Kunsthandwerk werden geboten. Und nicht zu vergessen ein gutes Achterl Wein oder ein Glas Saft von einem der Weinbauern aus der Region.

Auch das Kulturelle wird nicht fehlen, Musik für alle Geschmäcker, diverse Ausstellungen, Filmvorführungen, und die Hausherren der angrenzenden Gebäude bieten Führungen durch ihre Häuser an. Nicht zu vergessen die Kinderecke mit verschiedensten Aktivitäten. Von Korbflechten, Basteln, Straßenmalereien bis hin zu einem Workshop mit Ferngesteuerten Autos. Es



ist für Jung und Alt, Groß du Klein etwas dabei und einem Fest der Generationen und Regionen steht nichts mehr im Wege.

Region um Wolkersdorf
www.regionumwolkersdorf.at



Save the Date

09.09. um 13:30 Uhr
Wanderung im
und ums Dorf

09.09 um 14:00 Uhr
Wildobstspaziergang

10.09 um 16:00 Uhr
ABGESAGT!
Geschichtliche Kostbarkeiten & Kellergassen – Pflanzen

17.09 um 06:55 Uhr
Lambertiwallfahrt

23.09 um 13:00 Uhr
Nordic Walking
im Kreuttal

Weitere Details finden Sie auf der Homepage oder im Wanderpass 2017.

Der Kindergarten

Schon lange wird dieses Thema im Kreis gedreht.

Die ersten Skizzen aus dem Jahre 2007 belegen, dass schon lange Handlungsbedarf besteht. Im vorigem Jahr wurde im Budget 2017 der politische Wille zur Umsetzung der Kindergarten-erweiterung bekundet und Euro 60.000.- in den ordentlichen Haushalt genommen

Die Idee war, den jetztigen Fußweg zur Kirche zwischen Kindergarten und altem Kühlhaus als „Fahrweg“ für unsere Kleinen zu nutzen und 3m „Sturzraum - Wiese“ dazuzugeben. Der Fußweg zur Kirche wäre (Abb.A) um 6 -7 m nach Osten zum alten Kühlhaus hin, verlegt worden. Die Fläche (1) von ca. 170 m² wäre dazugewonnen gewesen, der alte Weg für die Kinder als Fahrweg bestehen geblieben, Zaunerweiterung und ein neuer Weg neben dem Kühlhaus geschaffen worden.

Über den Winter wurde die Idee immer weiter ausgearbeitet und schlussendlich eine Variante forciert, die

eine weit größere Ausdehnung des Gartens vorsieht (sh. Abb B). Diese beinhaltet, den Abriss des alten Kühlhauses, Abriss des jetztigen Weges und Umwandlung zur Grünfläche, Neuerrichten des Weges zur Kirche dicht am Transformator und an alter Friedhofmauer, Abriss eines Teiles des jetztigen Parkplatzes und Umwandlung in Grünfläche. Der Zaun wird in Mäander zum Eingang in den Kindergarten geführt und aus Gründen der Optik genauso ausgeführt sein, wie der bestehende (geschmiedet), und soll auf Streifen- oder Säulengrundament montiert werden.

Diese große Variante fand bei vielen GemeinderätenInnen Gefallen.

Jedoch werden für die rigorosen Umbauten wie den Weg und Parkplatzfläche wegreißen und zur Grünfläche machen, Grünflächen zu Wegen machen, altes Kühlhaus entsorgen, Fundamente entfernen, daraus zum Teil Weg und Grünfläche sowie Zaunmäander installieren, die

dazu geplanten Euro 60.000,- natürlich nicht reichen.

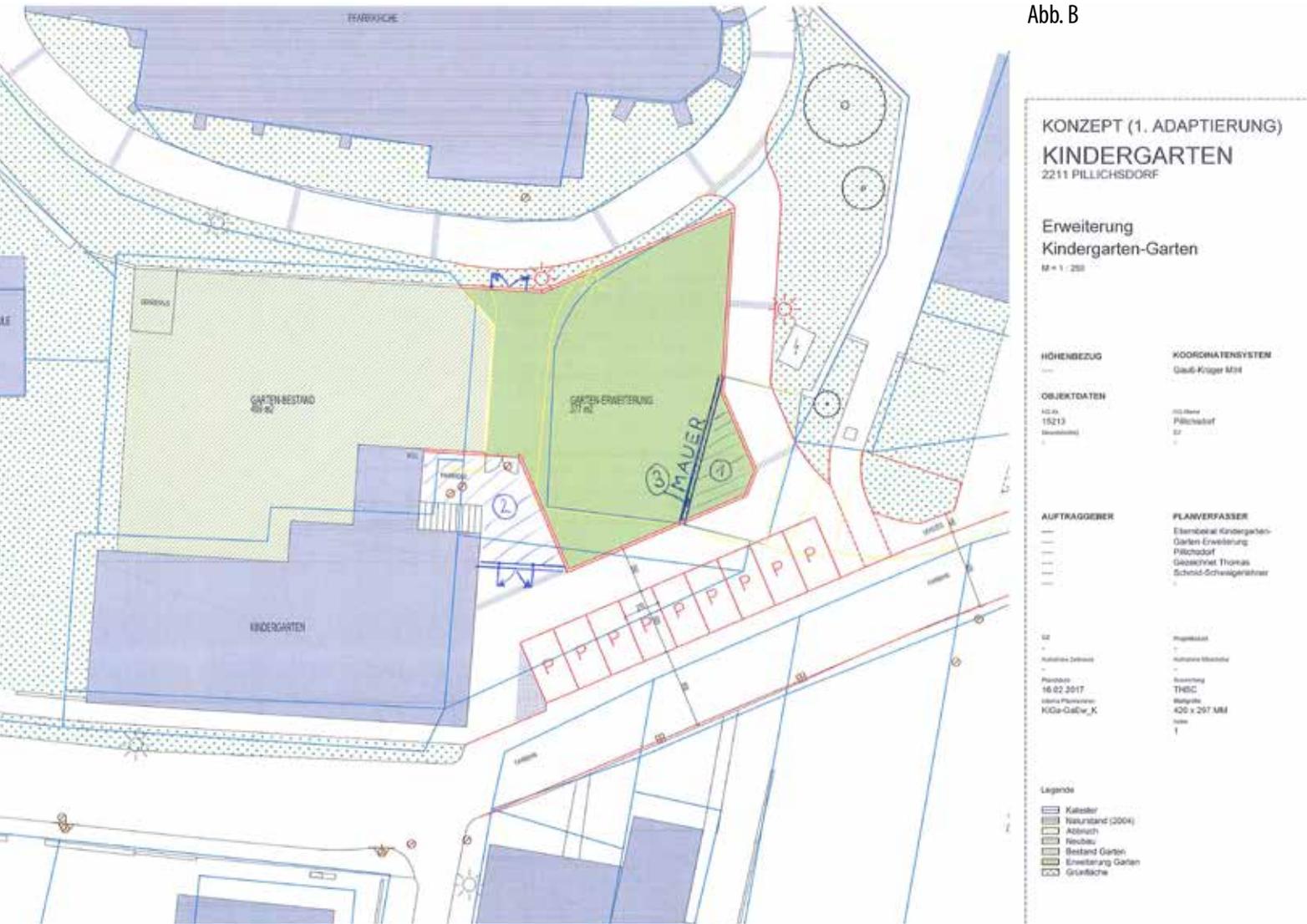
In der GR-Sitzung vom 6. März 2017 hat die Mehrheit der Gemeinderäte aus diesem Grund zurecht das Projekt zur Varianten- und Kostenprüfung in den Bauausschuss verwiesen und die Kindergarteninspektorin und Verantwortliche des Landes NÖ für Kindergärten eingeladen, um den Entwurf zu verifizieren (Raumbedarf, Fördergelder usw.). Noch bevor die wahren Kosten, Förderungen und Raumbedarf erhoben werden konnten, wurde in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung das Projekt per Dringlichkeitsantrag wieder auf die Tagesordnung gezerrt und die große Gartenerweiterung beschlossen.

Es wurde ein Bild in die Öffentlichkeit getragen, dass die Gemeinderäte, die den Beschluss zur Behandlung im Bauausschuss gefasst haben, automatisch Gegner der großen Kindergartenerweiterung seien. Nein, die Kostenermittlung in den Bauausschuss zu geben war korrekt und formal richtig. Auch vor Beschluss die Meinung bzw. die Zustimmung (wegen Raumbedarfsfeststellung und Finanzierung) des Landes NÖ einzuholen, war die richtige Vorgehensweise. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Kostenermittlungen vorgelegt, ein 2 bis 3 faches von der veranschlagten Summe von Euro 60.000.-, was auch die ehemaligen Dringlichkeits-



Abb. A

Abb. B



antragsteller dazu bewege, die große Gartenerweiterung nicht zu beauftragen, sondern zur weiteren Behandlung in den Bauausschuss zu verweisen.

Die Ernüchterung ist groß. Durch das Verschleppen des Themas müssen wir jetzt alle auf die Erweiterung warten. Inzwischen ist die Raumbedarfserhebung protokolliert und die Förderzusage erfolgt und ein Gestaltungskonzept des Landes NÖ eingelangt (Abb. C).

Der inzwischen getagte Bauausschuss hat nun erwirkt, zwei Varianten der Kindergartenerweiterung sich anbieten zu lassen. Die erste Variante wie Abb. B und

als Alternative, wo das alte Kühlhaus stehen bleibt und statt abgerissen – ausgehöhlt wird. Der entstehende überdachte Raum kann als Fahrradabstellplatz, beschattetes Verweilplätzchen mit Fotos vom Kigarten, Gedenktafel mit Hinweis auf den ehemaligen Friedhof oder als Knochenschrein der eventuell bei den Arbeiten ausgegrabenen Knochen, dienen.

Die Dringlichkeitsantragsteller, haben nun genau das Gegenteil erreicht, die Umsetzung hinausgezögert und aus der „Dringlichkeit“ wurde eine Verzögerung, eine selbstgemachte.

*Bürgermeister
Ing. Franz Treipl*

Abb. C





Sommerfest Kindergarten Projekt „Unser Dorf“

Das Projekt „Unser Dorf“ stand diesmal im Mittelpunkt des Kindergarten Sommerfestes.

Die Kinder erkundeten durch viele Exkursionen in spielerischer Art und Weise das Dorf und lernten dabei viele Geschäfte, Vereine, In-

stitutionen, Kultur und Freizeitstätten kennen.

Vor allem das Kennenlernen der Menschen, die hinter diesen Einrichtungen stehen, war ein wichtiger und schöner Teil des Projektes. Überall herzlich empfangen, kam durch das Singen des

Pillichsdorf Liedes Vertrautheit auf.

Bei den Kindern wuchs die Anerkennung, Achtung und der Respekt vor diesen Tätigkeiten.

Als Dank lud der Kindergarten alle, die besucht werden durften, zum gemeinsamen Fest ein.



Geld & Energie sparen: Heizungstausch

Geld und Energie sparen geht ganz einfach. Jetzt bis zu 500 Euro beim Tausch Ihrer Heizung!

Energiesparen ist meistens ganz leicht. Dennoch lassen viele Haushalte die Chance ungenutzt. Die Hälfte der möglichen Einsparung kann bereits durch kleine Schritte erzielt werden – wie zum Beispiel immer mit Deckel zu kochen oder die Geräte, die auf Stand-by laufen, immer vom Netz zu trennen. Notwendig sind nur kleine Verhaltensänderungen, nach kurzer Zeit geht das Energiesparen ganz automatisch.

Ein Viertel des Stromverbrauchs geht auf das Konto von Waschmaschine, Geschirrspüler und Trockner. Gerade in diesem Bereich kann im Betrieb ganz leicht gespart werden, wenn man zum Beispiel einfach Programme mit niedriger Temperatur wählt. Und achten Sie beim Kauf von neuen Elektrogeräten auf den Stromverbrauch. Teurere Geräte mit niedrigem Energieverbrauch rechnen sich bereits nach wenigen Jahren. So können Sie ihre Stromkosten nachhaltig reduzieren.

Und auch beim Heizen lässt sich einiges an Energie und Geld sparen. Heizungskessel mit mehr als 15 Betriebsjahren arbeiten nicht mehr effizient bzw. längst nicht so gut wie moderne Geräte. Hier rentiert sich meist ein Hei-



zungstausch. Bei einem Gas-Brennwertkessel ist die Energieausbeute sehr viel höher als bei herkömmlichen Gasgeräten. Dadurch lassen sich Einsparungen von bis zu 25 % erzielen. Zusätzlich wird die Umwelt durch die Reduktion von Brennstoff und deren Emissionen entlastet.

Tipp: Ist Ihre Heizung schon etwas älter? Dann wechseln Sie jetzt auf ein neues effizienteres Gasbrennwertgerät und sparen Sie bis zu 500 Euro! Denn die EVN fördert den Tausch Ihres herkömmlichen Gasgerätes (Therme oder Kessel) auf ein modernes Gasbrennwert-Gerät bzw. einen modernen Gasbrennwert-Kessel.

Mehr Informationen unter www.evn.at/heizungsfoerderung

Wollen Sie mehr erfahren?

Haben Sie Interesse an mehr Energiespartipps? Suchen Sie nach konkreten Antworten und Unterstützung rund ums Thema Energie? Haben Sie Fragen zum energieeffizienten Bauen, Wohnen oder Sanieren?

Ihr regionaler EVN Energieberater steht Ihnen für Fragen zur Verfügung und kommt für eine Energieberatung auch gerne zu Ihnen nachhause.

Kostenlose Energieberatung für Photovoltaik, Heizung und Sanierung. Jetzt Termin vereinbaren.

EVN

Anfrage Bankomat in Pillichsdorf

*Auf mehrfachen Wunsch der Bevölkerung, wurde im Mai 2017 über das Gemein-
deamt bei folgenden Banken betreffend Installation eines Geldausgabeautomaten/
Bankomat in Pillichsdorf angefragt:*

Raiffeisenbank Poysdorf,
Raiffeisenbank Wolkersdorf,
Raiffeisenbank Mistelbach,
Volksbank Obersdorf/Wien,
Erste Bank und Sparkassen-
gruppe und Bank Austria.

Aufgrund wirtschaftlicher
Aspekte (1200 Behebungen
pro Monat sind laut Bank zu
wenig) waren die oben ge-
nannten Geldinstitute leider
nicht bereit in Pillichsdorf ei-
nen Geldausgabeautomaten/
Bankomat zu installieren.

Es gäbe die Möglichkeit über
diverse Firmen einen Geld-
ausgabeautomaten/Banko-
mat zu installieren. Dazu
haben wir folgendes recher-
chiert:

Wir in Pillichsdorf sind bei
diesem Problem nicht allei-
ne. Stellt eine Bank ihr Kun-
dengeschäft ein, bedeutet
das zumeist auch für den
Geldautomaten das Ende.

Die nackten Zahlen scheinen
der erlebten Wirklichkeit al-
lerdings zu widersprechen:
Laut der Statistik der Öster-
reichischen Nationalbank
(OeNB) werden die Ban-
komaten in Österreich seit
Jahren nicht weniger, son-
dern mehr. Fast 8.800 Geld-
automaten waren 2015 in
Österreich in Betrieb – über
700 mehr als noch fünf Jahre
zuvor. Anfang 2016 ist diese
Zahl noch um einige Dut-
zend gestiegen. Und den-

noch ging die Zahl der Bank-
filialen im gleichen Zeitraum
um rund 100 zurück. Wie
passt das zusammen?

Banken nicht mehr allein am Markt

Die Antwort liegt in Ban-
komaten ohne Bank. Zwar
stehen die meisten Geldau-
tomaten in Österreich noch
immer in oder vor Bankfo-
yers und werden von Pay-
ment Service Austria (PSA)
betrieben, einem Unterneh-
men das zu 100 Prozent den
österreichischen Banken
gehört. Aber PSA ist eben
nicht mehr allein auf dem
heimischen Markt.

2008 begann das E-Com-
merce-Unternehmen First
Data damit, Bankomaten in
Österreichischen Spar-Su-
permarktfilialen zu instal-
lieren. Mittlerweile betreibt
das in den USA beheimatete
Unternehmen nach PSA-
Angaben rund 1.200 solcher
Geräte – längst nicht mehr
nur in Supermärkten. Als
dritter und bisher mit Ab-
stand kleinster Bankomat-
betreiber ist seit einiger Zeit
Euronet – auch hier sitzt die
Konzernzentrale in den USA
- in Österreich tätig. Noch
beschränkt sich das Unter-
nehmen vor allem auf Wien.
Die Euronet-Bankomaten
stehen in der Bundeshaupt-

stadt zumeist im Freien auf
öffentlichen Plätzen.

Mindestens 2.000 Trans- aktionen pro Monat

Wie rechnet sich das für die
bankunabhängigen Unter-
nehmen? Und wie schauen
die Verträge aus, die Banko-
matbetreiber etwa mit Su-
permärkten schließen? Eine
ORF.at-Anfrage bei der Ös-
terreich-Niederlassung von
Euronet blieb ohne Antwort.
Beim Konkurrenten First
Data hieß es hingegen, man
dürfe und könne über das ei-
gene Geschäftsmodell keine
Auskunft geben.

Ein Einblick, wie das Un-
ternehmen seine Geräte fi-
nanziert, lässt sich dennoch
gewinnen - etwa in jenen
Gemeinden, wo ein Banko-
mat von First Data installiert
wurde. Mindestens 2.000
Behebungen pro Monat ver-
langt das Unternehmen für
den kostenfreien Betrieb.
Für jede Transaktion, die am
Monatsende auf diese Zahl
fehlt, werden 45 Cent fällig.
Für jede Buchung jenseits
der 2.000 zahlt First Data
hingegen fünf Cent an den
Vertragspartner.

Diese Angaben finden sich
etwa im Protokoll einer Ge-
meinderatssitzung im niede-
rösterreichischen Grabern

aus dem Jahr 2013. Laut First-Data-Website ist der Ort zurzeit eine von 18 Gemeinden, für die das Unternehmen einen Bankomat betreibt.

Teure Geräte und Wartung

Deutlich mehr Transaktionen als Voraussetzung nannte im Mai vergangenen Jahres hingegen der Geschäftsführer der Tiroler Raiffeisenbank Oberland, Roger Klimek. Er sprach gegenüber der Tiroler Tageszeitung von 33.000 bis 36.000 Behebungen im Jahr, um einen Bankomaten ohne Verlust führen zu können. Im Monat sind das also rund 3.000. Dieser Bankomat kommt ganz ohne Bank aus. Tatsächlich ist das Aufstellen und Betreiben eines Bankomaten nicht billig. Zwischen 30.000 und 70.000 Euro kostet allein das Gerät. Dazu kommen noch die laufenden Kosten wie Befüllung, Wartung und Sicherheitsmaßnahmen wie Alarm und Überwachung. Alles in allem fällt so jedes Jahr eine Summe von mehreren Tausend Euro pro Standort an – Kosten, die Bankomatbetreiber natürlich wieder hereinbringen müssen. Und Einnahmen gibt es für die Betreiber immer dann, wenn jemand mit einer „fremden“ Bankomatkarte Geld behebt.

60 bis 90 Cent pro Behebung

Bei jeder Transaktion wird eine Gebühr fällig. In Österreich übernimmt diese – bis auf wenige Ausnahmen – die kartenausstellende Bank. Mit konkreten Zahlen, wie viel die Zahlung tatsächlich ausmacht, geizt der Bankensektor. Die Summe dürfte aber zwischen 60 und 90 Cent liegen. In dieser Größen-



ordnung bewegen sich die Gebühren, die – Stichwort Ausnahme – manche westösterreichische Banken, wie etwa die Raiffeisenbanken Tirol, von ihren Kunden verlangen. Und zwar immer dann, wenn diese bei einem institutsfremden Bankomaten Geld beheben.

Bankunabhängige Betreiber wie First Data nehmen somit bei jeder Transaktion Geld ein. Bei Automaten von Banken bringen die eigenen Kunden hingegen keine Einnahmen – die Bank kann sich die Behebung kaum selbst berechnen. Das mag auch die Diskrepanz zwischen den genannten 2.000 und 3.000 nötigen Behebungen pro Monat erklären.

Nullsummenspiel Bankomat

Bleibt die Frage, ob Bankomaten in Österreich tatsächlich die nötige Kundenfrequenz erreichen. Ein Blick auf die jüngsten Zahlen der

Oesterreichischen Nationalbank zu Anzahl der Bankomaten und der getätigten Transaktionen zeigt: An die 246 Millionen Mal wurde in Österreich im Jahr 2014 bei einem Bankomaten Geld behoben. Bei etwas über 8.700 Geräten macht das pro Bankomat und Monat im Schnitt 2.350 Behebungen. Das Betreiben von Bankomaten scheint hochgerechnet ein Nullsummenspiel zu sein – und manches Mal vielleicht sogar ein Verlustgeschäft.

Für Banken mag das unangenehm, aber am Ende tragbar sein. Schließlich sind die Automaten für die Geldinstitute auch eine Form des Services an ihren Kunden – die ja ohnehin in den meisten Fällen für ihre Konten zahlen. Anders sieht es für bankunabhängige Betreiber aus. Sie müssen mit ihren Geräten Gewinn machen. Standorte mit wenig Frequenz werden sie also eher meiden.

Quelle: ORF



Zubau beim Roten Kreuz Wolkersdorf

Die vom Land geforderte Umstellung des Notarztsystems vom Notarztwagen auf ein Notarzteinsetzfahrzeug macht es erforderlich, in Wolkersdorf einen weiteren Rettungstransportwagen zu stationieren.

Platz dafür existiert jedoch noch nicht, denn die 3 Stellplätze an der Rot Kreuz Ortsstelle Wolkersdorf sind jetzt schon belegt. Daher wird an das bestehende Gebäude eine weitere Garage angebaut.

Der Zubau ist notwendig, um auch in Zukunft eine hohe Qualität in der Versorgung und Betreuung aller verletzter und erkrankter Patienten gewährleisten zu können - jedoch kostet das sehr viel Geld.

Wir werden dankenswerter Weise von den Gemeinden unterstützt, trotzdem bleibt ein großer Restbetrag, den es zu finanzieren gilt. Daher würden wir uns über Ihre

Unterstützung in Form einer Geldspende freuen. Der Notarzt kommt in Zukunft mit einem sogenannten Notarzteinsetzfahrzeug. Das ist ein „normaler“ PKW, mit dem kein Patient transportiert werden kann. Dies übernimmt ein Rettungstransportwagen und der Notarzt steigt in diesen um. Im Laufe des Jahres werden alle Notarztstützpunkte auf dieses neue System umgestellt, wodurch es noch wichtiger wird, dass immer ein großer Rettungstransportwagen für den Transport zur Verfügung steht.

Wir bedanken uns schon im Voraus ganz herzlich für Ihre zahlreichen Spenden



Maria Mauser, Ortsstellenleiterin Rotes Kreuz Wolkersdorf

Spendenkonto des
Roten Kreuz Wolkersdorf:

Raiffeisenbank Wolkersdorf
BIC: RLNWATWWDF
IBAN:
AT05 3295 1000 0005 9840

Gmori- schaun

Beim diesjährigen Gmorischaun sind die Wanderer vom Gemeindeamt mit den Traktorgespänn zum südwestlichsten Punkt von Pillichsdorf gefahren, wo zum Anzeichnen der Grenzsteine begonnen wurde.

Die tatkräftige Gruppe mit 15 Personen legte rund 6 Kilometer zurück. Für die fleißigen Wanderer gab es anschließend beim Schurlwirt ein Abschlussessen mit Getränken.



Rettungssanitäter-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

14 Rot-Kreuz-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Ortsstellen Gerasdorf, Kreuzstetten und Wolkersdorf konnten am 13. Mai in Wolkersdorf ihre Ausbildung zum Rettungssanitäter erfolgreich abschließen.

Seit Anfang Oktober 2016 absolvierten die Teilnehmer an der Ortsstelle Wolkersdorf eine 100-stündige theoretische und eine 160-stündige praktische Ausbildung, wobei die praktische Ausbildung an der jeweiligen Heimatdienststelle stattgefunden hat. Zum Abschluss ihrer Ausbildung mussten sie nun an fünf Prüfungsstationen, darunter eine Herz-Lungen-Wiederbelebung, einen Motorradunfall sowie diverse Fachgespräche, ihr Wissen unter Beweis stellen. Die Prüfungskommission bestehend aus Dr. Andrea Bachl, Bezirksstellenleiter Clemens Hickl, Kursleiter Thomas Galos und Stefan Gahr, Philipp Weingartshofer und Florian Hlauschka waren von den



Wir gratulieren allen Absolventen sehr herzlich. Besonders gratulieren wir Frau Gemeinderätin Karin Reidl, die ebenfalls die Ausbildung zur Rettungssanitäterin erfolgreich absolvierte. (5.v.l.h.)

gezeigten Leistungen begeistert und wünschen Allen viel Freude bei ihrer zukünftigen Tätigkeit für das Rote Kreuz. Bezirksstellenleiter Clemens Hickl freut sich sehr „über den hervorragenden Kurs, welcher so viele top motivierte neue ehrenamtliche Mitarbeiter für die Bezirksstelle Mistelbach hervorgebracht hat!“.

Hausherrin und Ortsstellenleiterin Maria Mauser präzisiert weiter: „Denn nur mit euch ist es möglich, für unsere Bevölkerung rund um die Uhr da zu sein! Daher Danke an die Kursteilnehmer und das Ausbildungsteam, welche die letzten Monate sehr viel Engagement gezeigt haben, um diesen Tag so erfolgreich für euch und das Rote Kreuz werden zu lassen!“.

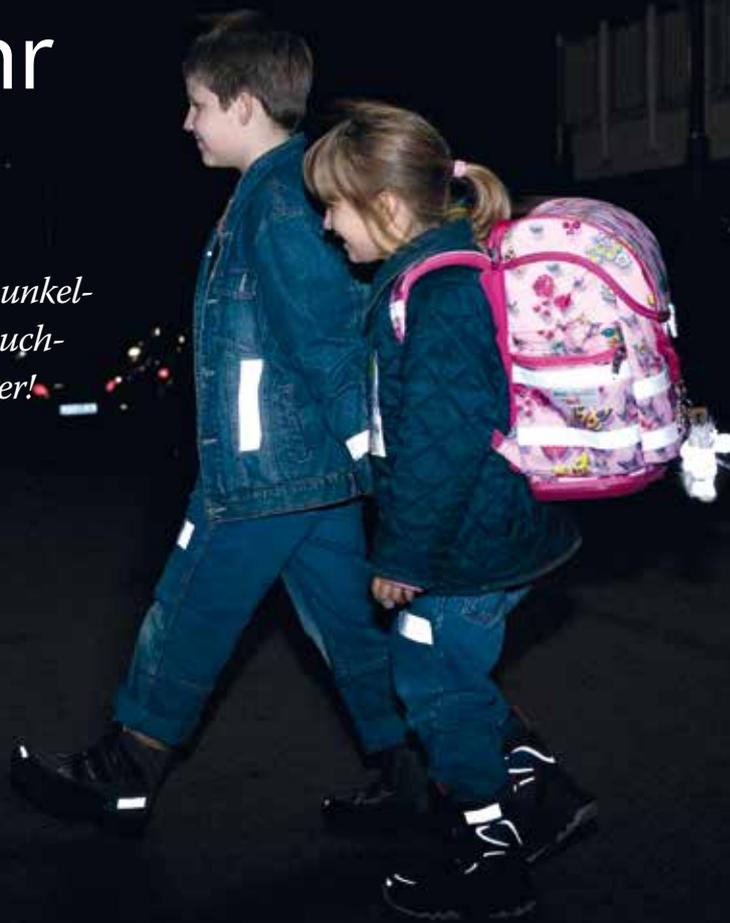
Wir gratulieren zur bestanden Prüfung:

Bianca Achter (Wolkersdorf), Fabian Bauer (Gerasdorf), Marion Busch (Wolkersdorf), Cornelia Eichhorn (Wolkersdorf), Elisabeth Fesl (Wolkersdorf), Rebecca Fieger (Wolkersdorf), Alexandra Greis (Wolkersdorf), Sarah Hackl (Wolkersdorf), Adrian Hoffmann (Wolkersdorf), Hildgard Mathias (Kreuzstetten), Bettina Neuwald (Kreuzstetten), Karin Reidl (Wolkersdorf), Margarethe Riegler (Wolkersdorf) und Sarah Viktorik (Kreuzstetten). Wir gratulieren ebenfalls Manuel Grasel, welcher seine Tätigkeitsberechtigung zum Rettungssanitäter wiedererlangt hat.



Zeit für mehr Sichtbarkeit

In der Zeit der Dämmerung und Dunkelheit und bei schlechter Straßenbeleuchtung heißt es: Vorsicht für Fußgänger!



Denn besonders in der dunklen Jahreszeit birgt die Teilnahme am Straßenverkehr Gefahren: 1.271 Fußgängerunfälle ereigneten sich im Jahr 2016, die Hälfte davon in den Monaten Oktober bis Februar. Schuld ist oft das Tragen von zu dunkler Kleidung. Die Fähigkeit des menschlichen Auges Objekte wahrzunehmen, verringert sich in der Dunkelheit um rund 80 Prozent. Da sich das Auge aber schnell an die Umgebungsverhältnisse gewöhnt, merkt der Autofahrer die Verschlechterung der Sichtverhältnisse oft gar nicht.

Sehen und gesehen werden
Dunkel gekleidete Fußgänger werden schlechter wahrgenommen. Der Autolenker hat eine späte, für den Fußgänger sogar tödliche Reaktionszeit. Fußgänger mit dunkler Klei-

dung werden in der Nacht oder bei schlechter Sicht im Abblendlicht vom Autofahrer nämlich erst aus 25 bis 30 Metern Entfernung wahrgenommen. Im Gegenzug werden hell und kontrastreich gekleidete Fußgänger bereits aus einer Entfernung von 40 bis 50 Metern vom Autolenker erkannt.

Kinder sind besonders gefährdet

Ein besonderes Sicherheitsrisiko besteht vor allem bei den jüngsten Verkehrsteilnehmern. Oft legen Kinder ihren Schulweg – ob als Fußgänger oder Radfahrer – im Dunkeln zurück und sind auf Grund ihrer Körpergröße noch schwieriger für einen Autolenker zu erkennen. Mehr als 50 Prozent der Kinder sind im Straßenverkehr zu dunkel gekleidet. Ein Drittel der Kinder trägt

darüber hinaus keine Reflektoren; Warnwesten werden nur von etwa drei Prozent der Kinder getragen. Generell gilt: Je älter das Kind, desto weniger ist es mit Reflektoren und Co ausgestattet.

Mach dich sichtbar!

Damit Kinder und Erwachsene als Fußgänger oder Radfahrer nicht übersehen werden, empfiehlt es sich zu dieser Jahreszeit mit reflektierender Kleidung oder Armbändern unterwegs zu sein. Warnwesten sind besonders für kleine Kinder gut geeignet. Durch die reflektierende Kleidung bzw. reflektierenden Accessoires sind Kinder und Erwachsene schon aus einer Entfernung von 130 bis 160 Metern sichtbar. Das senkt das Unfallrisiko und erhöht die Sicherheit – für Jung und Alt.

Ablenkung: Unfallursache Nummer 1

Egal, ob am Weg in die Arbeit, zur Schule, oder nach Hause: E-Mails checken, Textnachrichten verschicken, Musik hören, telefonieren und dabei noch schnell etwas essen – beinahe selbstverständlich werden oft mehrere Dinge gleichzeitig erledigt, während wir uns zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Moped oder mit dem Auto im Straßenverkehr bewegen.

Nicht ohne Risiko: Rund 35 Personen verunfallen täglich aufgrund von Ablenkung im Straßenverkehr. Dass diese Zahlen beunruhigend sind, zeigt auch ein Blick in die Unfallstatistik.

Denn mit einem Anteil von 38 Prozent am Gesamtunfallgeschehen ist Ablenkung bzw. Unachtsamkeit die häufigste Unfallursache in Österreich und für rund ein Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden verantwortlich (2016: 12.818 Unfälle mit Personenschaden, 101 getötete Personen).

Informationsflut als Ablenkungsfaktor

Ursächlich für Ablenkung im Straßenverkehr ist vor allem die alltägliche Informationsflut, die unser Gehirn zunehmend überlastet. Neueste Tests der KfV-Simulatorstudie zeigen, dass bei Multitasking die Fahrleistung sinkt und sich die Herzrate so stark erhöht, dass es mit einer Stresssituation vergleichbar ist. Im Straßenverkehr finden wir rund 600 bis 800 Millio-



nen Bit Informationen. Bis zu 40 Bit pro Sekunde kann das Gehirn verarbeiten. Telefoniert man hinterm Steuer, verbraucht der Mensch 25 Bit pro Sekunde von seinem Kontingent. Es bleiben also nur noch 15 Bit für das Sehen übrig. Die Aufnahme von mehr Information ist somit eine große Herausforderung für den Menschen und schränkt die Verarbeitungskapazität des Gehirns wesentlich ein. Dies führt zu geringerer Konzentration, die eigentlich überlebensnotwendig ist, um sicher von A nach B zu gelangen.

Mit Achtsamkeit durch den Straßenverkehr

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert von allen Verkehrsteilnehmern ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Augen und Ohren sollten daher stets auf den Verkehr gerichtet sein, da immer Unvorhergesehenes passieren kann, auf das schnell reagiert werden muss. SMS tippen, ohne Freisprecheinrichtung telefonieren oder andere Ablenkungen sollten aus diesem Grund zum Wohle der Allgemeinheit komplett vermieden werden. Es gilt: Volle Konzentration am Steuer!

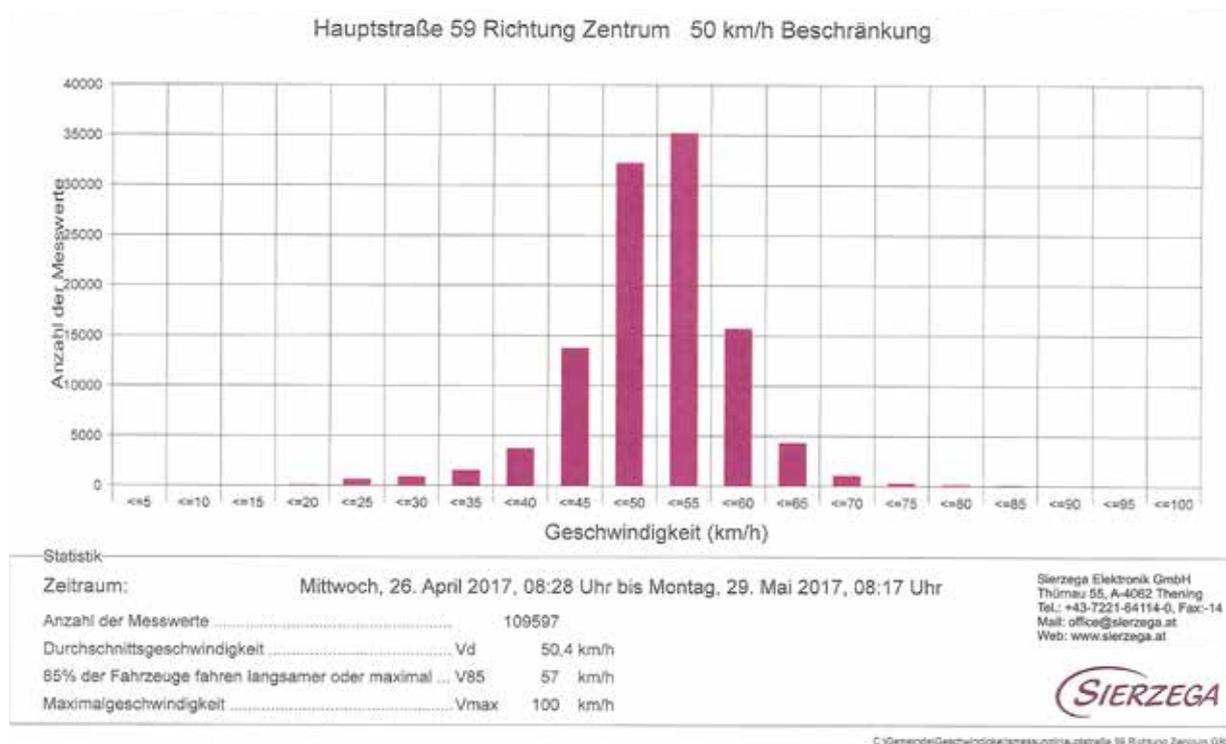


Eine Aktion von AUVA und KfV

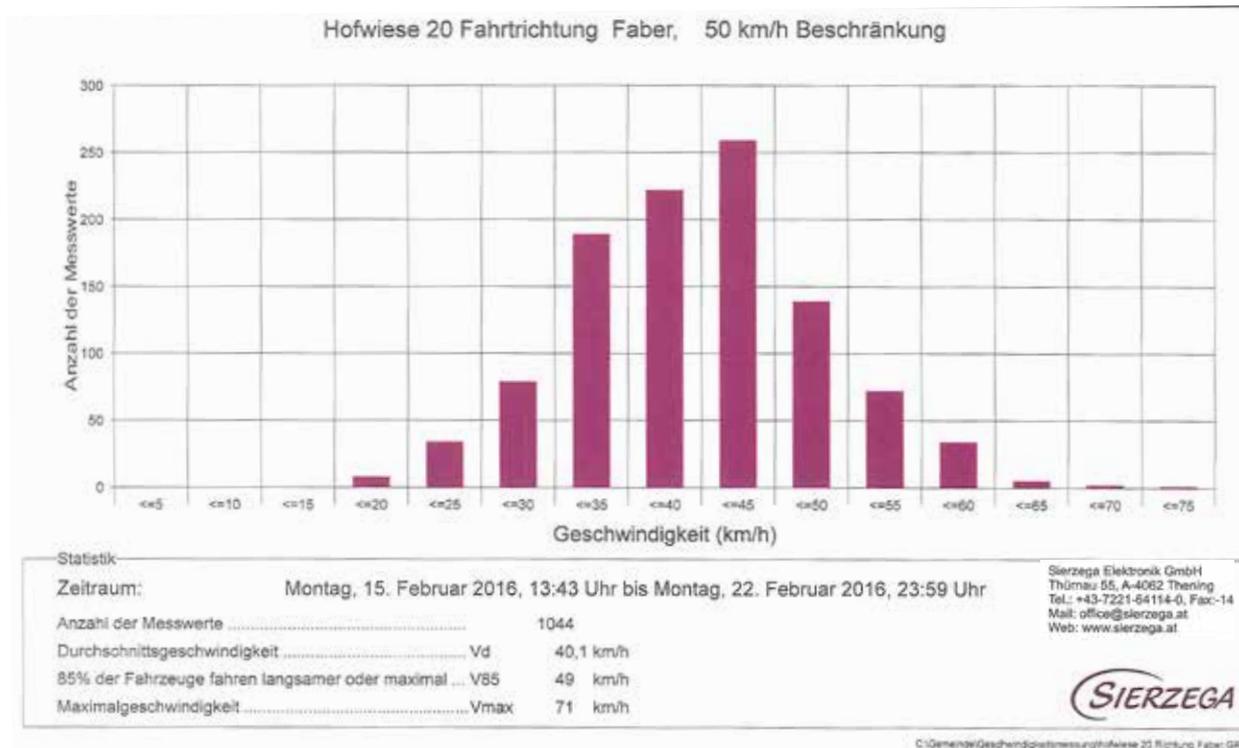
Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) sorgen für mehr Sicherheitsbewusstsein auf Niederösterreichs Straßen. Informationen zu den gemeinsamen Aktionen und Schulungen erhalten Sie unter sichereswissen@auva.at bzw. aktionen@kfiv.at.

Verkehrsmessung in Pillichsdorf

Von 26. April 2017 bis 29. Mai 2017 wurden bei der Hauptstraße 59 Richtung Zentrum Radarmessungen von der Marktgemeinde Pillichsdorf durchgeführt. Wie in der Abbildung ersichtlich, wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 50,4 km/h gemessen.



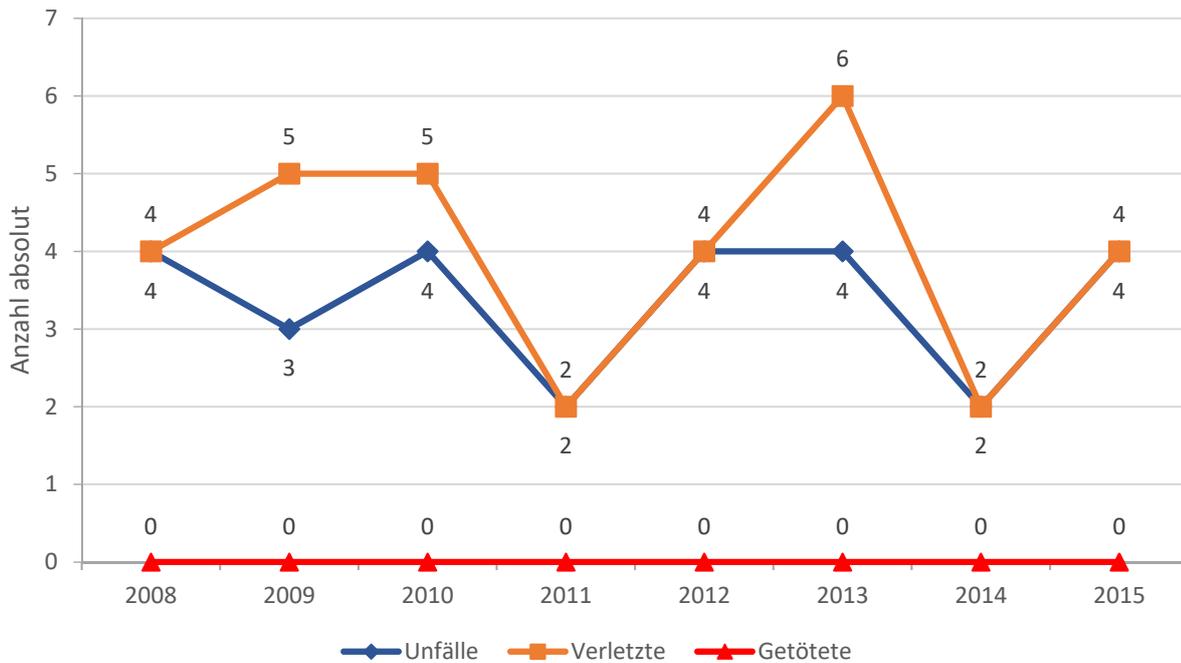
Von 15. Februar 2016 bis 22. Februar 2016 wurden bei der Hofwiese 20 Fahrtrichtung Obersdorf Radarmessungen von der Marktgemeinde Pillichsdorf durchgeführt. Wie in der Abbildung ersichtlich, wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 40,1 km/h gemessen.



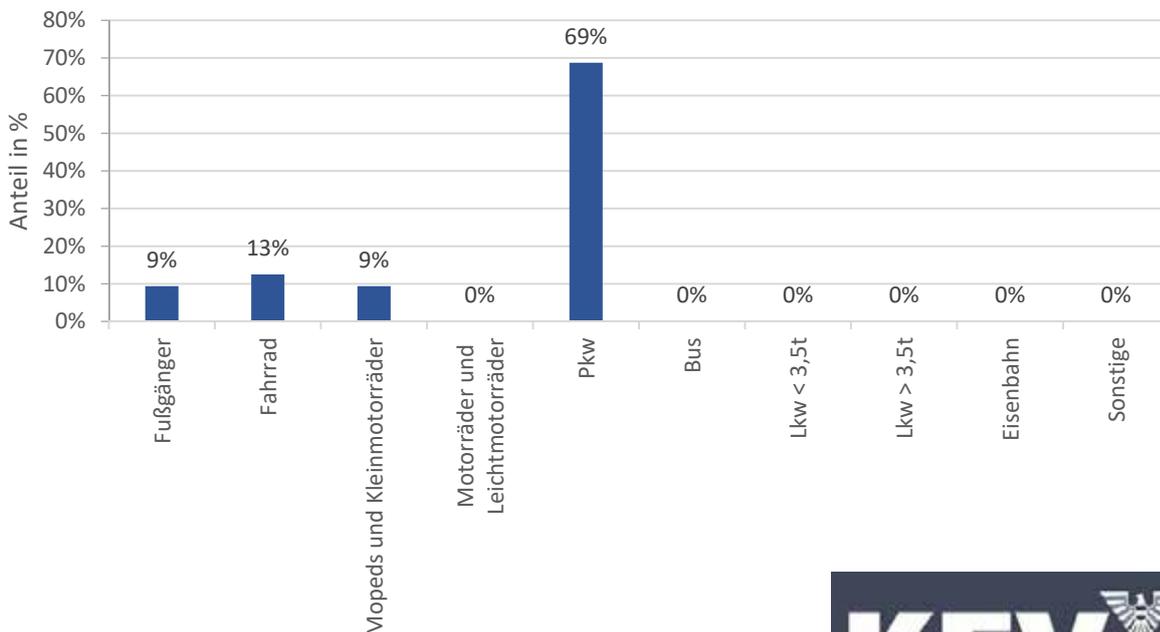
Verkehrssicherheitsprogramm

Ein Auszug aus der Unfallanalyse für das Verkehrssicherheitsprogramm
im Bezirk Mistelbach/Gemeinde Pillichsdorf.

Entwicklung der Anzahl der Unfälle, Verletzten und Getöteten
von 2008 - 2015



Verunglückte nach Verkehrsmittel
(2008-2015)



Sammelsystem Abfallverband Mistelbach

Holsystem beim Haus: Restmüll, Altpapier, Gelber Sack/Tonne, Biomüll, und Altkleider (nicht in allen Gemeinden)

Bringsystem zu ASI: Weiß- und Buntglas

Bringsystem zu ASZ (nicht bei allen ASZ): Autoreifen, Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt und Wurzelstöcke, Bauschutt, Brennholz, Elektroaltgeräte, Getränkekartons, Altpapier und Kartonagen, HDPE-Kanister, Metallschrott, Metallverpackungen, Speiseöl und -fette (NÖLI), Sperrmüll, Styropor, Problemstoffe

Was gehört in die Tonne?

GELBER SACK

JA

- Getränkedosen
- Speiseöldosen
- Tierfuttermittel
- Einwegflaschen für Getränke
- Spülmittel- und Reinigungsflaschen
- Plastikflaschen für Körperpflege
- Flaschen von Milchprodukten
- Entleerte Spraydosen
- Alufolie und Metalldeckel
- Metalltuben (z. B. Senf)
- Sonstige Plastikflaschen
- Sonstige Metallverpackungen
- Getränkeverbundkartons (Milch- und Saftpackerl)



NEIN

- Alle Verpackungen aus Kunststoff, die keine Plastikflaschen sind (Joghurtbecher, Folien) → Restmüll
- Nichtverpackungen aus Kunststoff (z.B. Spielzeug) → Restmüll
- Verbundstoffe (z. B. Wurstpapier) → Restmüll
- Nichtverpackungen aus Metall → Eisenschrott – ASZ
- Styroporfleischtassen → Restmüll



ALTPAPIER

JA

- Zeitungen, illustrierte Kataloge, Prospekte
- Hefte, Briefe, Kuverts (auch mit Adressfenster)
- Schreib- und Büropapier
- Bücher (ohne Einband)
- Kartonagen, Schachteln (flachgedrückt, aber nicht zerrissen)
- Packpapier, Papiertragetaschen
- Papiersäcke restentleert (z. B. Mehl- und Zuckersackerl)



NEIN

- Verschmutztes oder fettiges Papier
- Milch- und Getränkepackerl
- Papiertaschentücher, Küchenrollen, Servietten
- Beschichtete Kartonverpackungen (Aufdruck beachten)
- Kohle- und Durchschlagpapier
- Wachs- und Einwickelpapiere (Aufdruck beachten)
- Tapeten
- Fotos, beschichtete Ansichtskarten
- Andere Altstoffe
- Restmüll



BIOTONNE

JAI

- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste, Fleisch, Knochen
- Verdorbenes Lebensmittel
- Tee- und Kaffeesud
- Haare, Federn
- Schnittblumen
- Topfpflanzen ohne Gefäß
- Gartenabfälle, Laub und Gras
- Zweige, Äste
- Reine Holzasche, Eierschalen
- Kleintiermist



NEINI

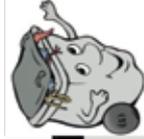
- Hygieneartikel
- Kunststoffe, Babywindeln
- Milch- und Getränkepackerl
- Staubsaugerbeutel, Kehrriech
- Nähabfälle, Gummi, Leder
- Koks- und Kohleasche
- Glas, Metalle, Papier, Styropor
- Problemstoffe, Speiseöl
- Nicht kompostierbarer tierischer Mist
- Zigarettenstummel und -asche



RESTMÜLL

JAI

- Abfälle, die keiner weiteren Verwertung zugeführt werden können



NEINI

- Altglas (Verpackungsglas)
- Altpapier
- Kunststoffflaschen
- Almetalle
- Alttextilien (tragbar)
- Bioabfall
- Problemstoffe



ALTGLAS

JAI

- Hohlglas
- Einwegflaschen
- Marmeladegläser
- Gurkengläser



NEINI

- Fenster-, Draht-, Spiegel-, Auto-, Verbund- und Bleiglas
- Trinkgläser
- Glasgeschirr
- Keramik
- Steingut
- Porzellan
- Glühbirnen



Wir machen's einfach.

die NO Umweltverbände

Wir machen's einfach.

die NO Umweltverbände